

Vereinigung der Verwaltungsrichter und Verwaltungsrichterrinnen des Landes Nordrhein-Westfalen - Der Vorsitzende -

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

es ist mir ein wichtiges Anliegen, Sie zukünftig besser über aktuelle Entwicklungen zu informieren und auch darüber zu berichten, was der Vorstand der Landesvereinigung in letzter Zeit unternommen hat. Dieses Schreiben soll ein Anfang sein.

Von zentraler Bedeutung ist derzeit das Vorhaben der Landesregierung, das Vorverfahren in weiten Bereichen auszusetzen. Das „Pilotprojekt“ der **Abschaffung des Widerspruchsverfahrens** im Bau- und Gewererecht über Ostwestfalen-Lippe hinaus steht unmittelbar vor dem Abschluss (Verabschiedung im Plenum am 9. März; Inkrafttreten am 15. April 2007) Wir haben dazu eine Stellungnahme abgegeben, die ausweislich der Ausschussprotokollierung in die Beratung eingeflossen ist. Der geplante Wegfall des Vorverfahrens in weiteren Bereichen hat bekanntlich zu einem Gesetzentwurf geführt, auf den die Landesvereinigung zunächst mit einer Einschätzung gegenüber dem Justizministerium kurzfristig reagieren wird. Hierbei werden auch Anregungen einfließen, die uns bereits von Mitgliedern übermittelt wurden. Im Laufe des parlamentarischen Gesetzgebungsverfahrens werden wir vermutlich Gelegenheit haben, detaillierte Vorschläge einzubringen. Die Entwicklung in diesem Bereich hat mich veranlasst, Kontakt mit den kommunalen Spitzenverbänden aufzunehmen, um das Verständnis für die Belange der Verwaltungsgerichtsbarkeit zu fördern. Dies war auch ein Ziel eines Gesprächs mit Abgeordneten des Rechtsausschusses bzw. den rechtspolitischen Sprechern der Fraktionen. Bei weiteren Gesprächen im Justizministerium sowie mit dem Präsidenten des Oberverwaltungsgerichts standen die derzeit auseinanderdriftende Belastungssituation der Fachgerichtsbarkeiten und deren personalwirtschaftliche Folgen im Vordergrund. Am Rande eines rechtspolitischen Kongresses ergab sich die Gelegenheit zu einem unmittelbaren Meinungsaustausch mit der Justizministerin. Wir haben vorgeschlagen, über eine Verlängerung der Möglichkeit einer Rückholung der Sozialhilfe („Bremer Modell“) zur Entlastung der Sozialgerichtsbarkeit beizutragen.

Da als Folge der **Föderalismusreform** nun die Länder in weiten Bereichen zuständig sind, werden wir als Landesvereinigung zukünftig stärker gefordert sein. Demnächst soll ein Treffen mit dem Vorsitzenden des Richterbundes NRW folgen, um eine noch engere Zusammenarbeit etwa in besoldungsrechtlichen Fragen herbeizuführen. Als unser Ansprechpartner insbesondere für Fragen der Besoldung, Beihilfe, Versorgung usw. hat sich Herr Deibel vom VG Münster zur Verfügung gestellt, der auf tatkräftige Unterstützung aus dem Kreis der Mitglieder vertraut. Um die nicht zu unterschätzenden Folgen der Personalbedarfsberechnung (PEBB§Y- Fach) wird sich Frau Appellhoff-Klante vom VG Düsseldorf kümmern.

Bei einer Versammlung des BDVR in Berlin informierte das Bundesjustizministerium über Fortschritte bei dem Projekt der Vereinheitlichung der **Verfahrensordnungen**. Hier werden wir darauf achten müssen, dass wichtige Elemente unserer VwGO nicht dem Sparzwang zum Opfer fallen.

Mit kollegialen Grüßen

Burkhard Ostermann